

Es informiert Sie	Silvia Füsgen
Telefon (0202)	563 6993
Fax (0202)	563 8111
E-Mail	Silvia.Fuesgen@stadt.wuppertal.de
Datum	05.11.08

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Oberbarmen (SI/6521/08) am 04.11.2008

Anwesend sind:

von der CDU-Fraktion

Herr Rolf Herbert Bornefeld , Herr Wilhelm Bracht , Herr Klaus Hiemann , Herr Achim Kiekuth ,
Frau Marianne Scharff , Herr Michael Schievelbusch , Frau Christel Simon
(Bezirksbürgermeisterin) ,

von der SPD-Fraktion

Frau Christel Anders , Herr Kurt Jürgen Goldbecker , Herr Frank Lindgren , Frau Heike Reese ,
Herr Dr. Gerhard Reinholz ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Susanne Fingscheidt ,

von der FDP

Herr Heinz Jonas ,

von der WfW

Herr Karl-Heinz Müsse ,

als Vertreter/in des Oberbürgermeisters

Herr Dr. Stefan Kühn ,

von der Verwaltung

Herr Hoffmann (GMW)

beratende Mitglieder

Stv. Stergiopoulos

von der Polizei

Herr Schulte

von der Presse

Herr Conrads (WR), Frau Wölling (WZ)

Nicht anwesend sind:

von den REP

Herr Andre Hüsgen (entschuldigt),

Schriftführer / in:
Silvia Füsgen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Zum Protokoll der Sitzung 02.09.08:

Frau Fingscheidt vermisst im Protokoll die Begründung für die Nichtbefassung mit der Vorlage. Lt. **Herrn Lindgren** stünde der Inhalt ihres Antrages bereits im Gesetz (Denkmalschutzsatzung) und daher sei die Bezirksvertretung nicht zuständig.

Herr Lindgren stellt zu TOP 13 Nr. 5 fest, er habe wohl möglicherweise den Einsatz des aufsuchenden Sozialdienstes angesprochen, aber nicht den Einsatz eines „schließenden Sozialdienstes“ angeregt.

I. Öffentlicher Teil

1 Bericht der Verwaltung zur Situation Kindertagesstätte / Bedarfsdeckung in Oberbarmen - mdl. Bericht Berichterstattung GB 2.1

Herr Dr. Kühn berichtet, die Verwaltung habe für den Bau einer neuen Kindertagesstätte bereits ein Gelände im Auge. Man beabsichtige, die Infrastruktur dahin zu bringen, wo künftig ohnehin viel Neues und damit zusätzlicher Bedarf entstehen werde.

Frau Fingscheidt möchte wissen, ob sichergestellt sei, dass die Summe, die jetzt für die Erweiterung der Gesamtschule benötigt werde, später wieder etatisiert werde.

Hierzu antwortet **Herr Dr. Kühn** die Summe sei nicht aus der mittelfristigen Finanzplanung genommen worden. Für 2011 sei eine Anfinanzierung eingestellt. Dies sei in der heutigen Zeit eine deutliche Priorisierung.

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 04.11.2008:

Die Bezirksvertretung nimmt die zur Sitzung ausgelegte Antwort der Verwaltung (VO/0873/08) zur Kenntnis.

Einstimmigkeit

2 Bauvorhaben in Schulen - mdl. Bericht Berichterstattung GMW

Herr Hoffmann stellt kurz die wichtigsten Bauvorhaben vor. Die GS Friedhostraße sei komplett fertig gestellt. Die Sanierung in der GS Germanenstraße habe sich wegen ungeahnter zusätzlicher Schäden verzögert. Für die GS Haarhausen seien auf dem Markt nicht die erforderlichen Container zu bekommen gewesen, daher sei der Baubeginn auf die Osterferien verschoben worden.

Mit den Arbeiten am Schulzentrum Ost werde in den Sommerferien 2009 begonnen. Es gebe 3 große Bauabschnitte von jeweils etwa einem Jahr. Die Realschule ziehe im Sommer in die Gebäude der Schule Meininger Straße, unterstützt durch zusätzliche Container, wenn der Markt diese hergebe. Nach Ablauf der Maßnahmen stünden 450 m² Nutzfläche mehr zur Verfügung. Aufgrund der mit der Sanierung verbundenen energetischen Verbesserungen habe das GMW eine große finanzielle Unterstützung des Bundes erlangen können.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

3 Sicherheit und Sauberkeit in Wichlinghausen Vorlage: VO/0854/08

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 04.11.2008:

1. Einrichtung einer Ladezone vor dem Haus Diek 62

Die Stadt Wuppertal prüft die Möglichkeit der Errichtung einer zeitlich begrenzten Ladezone (3 Pkw-Stellplätze) an den Glas- und Papiercontainern Am Diek (vor Haus Nr. 62).

2. Einrichtung einer Halteverbotszone an der Breslauer Straße

Die Stadt Wuppertal prüft die Möglichkeit der Einrichtung einer Halteverbotszone

in der Breslauerstraße, ab Einmündung Am Diek, bis Hausnummer 125.

3. Sauberkeit in Wichlinghausen

Die Stadt Wuppertal prüft am Viadukt an der Wichlinghauser Straße an jeder Straßenseite (Bürgersteig) die Aufstellung je eines Hundetütenspenders sowie eines Abfallbehälters. Ergänzend wird der kommunale Ordnungsdienst gebeten, dort häufiger zu kontrollieren.

Einstimmigkeit

4 **Wichlinghauser Str. 114** **Vorlage: VO/0862/08**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 04.11.2008:

Die Stadtverwaltung möge mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auf die Erhaltung des Baudenkmals Wichlinghauser Str. 114 drängen. Die Bezirksvertretung Oberbarmen ist nicht willens in absehbarer Zeit der Aufhebung des Denkmalschutzes, geschweige denn dem Abriss zuzustimmen.

Einstimmigkeit

5 **Parkverbot Haarhausen** **Vorlage: VO/0868/08**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 04.11.2008:

Die Straße Haarhausen wird von der Gennebrecker Straße bis zum ‚Haus Elfriedenhöhe‘ mit wechselseitigem Parkverbot versehen.

Einstimmigkeit

6 **Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) Nr. 934 V -Vor der Beule/Mählersbeck-** **- Aufhebungsbeschluss zum VEP** **- Priorität 1** **Vorlage: VO/0755/08**

Herr Lindgren möchte wissen, welches Recht / welche Festsetzung genau hier nach Aufhebung des Planes gelte.

§34 stelle aus seiner Sicht beispielsweise wegen der Beschaffenheit des Geländes und der Umgebung ein Problem dar.

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 04.11.2008:

Die Bezirksvertretung nimmt folgenden Beschlussvorschlag zur Kenntnis:

Die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) Nr. 934 V –Vor der Beule / Mählersbeck für das Gebiet nördlich der Straße Vor der Beule, westlich der Straße Mählersbeck und der bachbegleitenden Grünfläche, nördlich begrenzt durch die Flächen des ehemaligen Betonwerkes und westlich begrenzt durch die Gewerbebetriebe Vor der Beule Nr. 25 und 27 – wie in der Anlage 02 ersichtlich – wird gemäß § 12 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Einstimmigkeit

7 **Ordnungsbehördliche Verordnung zum Schutz von Naturdenkmalen gem. § 42 a LG NRW im Gebiet der Stadt Wuppertal.** **Vorlage: VO/0633/08**

Herr Lindgren stellt fest, dass von den Wuppertaler Bürgern zahlreiche Bäume genannt worden seien, die schützenswert erschienen. Auch die BV Oberbarmen

habe eine umfangreiche Liste vorgelegt. Zahlenmäßig seien diese in der aktuellen Vorlage nicht realisiert. Er könne nur hoffen, dass die weiteren Vorschläge bei den angekündigten Überarbeitungen der Liste Berücksichtigung fänden.

Frau Fingscheidt sagt, die Verordnung stelle einen dramatischen Rückgang dar im Vergleich zur Baumschutzsatzung. Es sei schade, was mit dem für alle wichtigen und schützenswerten Grün geschehe.

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 04.11.2008:

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Einstimmigkeit

**8 Bauleitplanverfahren 1087 - Waldschloßbrauerei -
(Bebauungsplan)
- 2. Verlängerung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0753/08**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 04.11.2008:

Die Bezirksvertretung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

Die Satzung über die zweite Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Märkische Str. 36-54 in Wuppertal-Barmen wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Einstimmigkeit

**9 Bebauungsplan Nr. 1087 - Waldschloßbrauerei -
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0765/08**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 04.11.2008:

Die Bezirksvertretung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

1. Das Plangebiet liegt im Stadtgebiet Oberbarmen an der Stadtgebietsgrenze zu Barmen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche, die im Westen durch die Märkische Str. von Hausnr. 20 bis 48, im Norden durch die Böschungskante der ehemaligen Brauerei entlang einschl. der Gebäude 36 bis 54 bis zur Kuckuckstr. führt, die als östliche Begrenzung im Süden auf die Gabelung zur Märkischen Str. zurückführt. Der Geltungsbereich ist aus Anlage 03 ersichtlich.

2. In Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 31.01.06 wird das Planverfahren mit gleicher Nummer und gleicher Abgrenzung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB nicht erforderlich; Stellungnahmen können im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebracht werden.

3. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1087 – Waldschloßbrauerei – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich einschließlich einer geringfügigen Erweiterung beschlossen.

Einstimmigkeit

10 Fällung von Einzelbäumen - Auslichtung von Grünflächen - Holzeinschläge in den Forsten - 2008/2009
Vorlage: VO/0582/08

Die Informationen über die Fällung der in den Listen aufgeführten Einzelbäume und die Durchforstungen werden ohne Beschluss entgegen genommen.

11 Erhebung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen - Vorgesehene Beitragsverfahren bis etwa Mitte 2009
Vorlage: VO/0669/08

Herr Lindgren möchte wissen, welche Maßnahmen sich hinter „Gennebreck, von Mollenkotten bis Stadtgrenze“ verbergen.

Seiner Ansicht nach handele es sich in der Bartholomäusstraße lediglich um Reparaturarbeiten. Hier erbitte er Klärung.

Die für den Berichtszeitraum vorgesehenen Beitragsverfahren werden ohne Beschluss entgegen genommen.

12 Haus Lentzesstraße 19
Vorlage: VO/0855/08

Die Anfrage sowie die Antwort der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

13 Berichte und Mitteilungen

6. Durchgang zum Schöneberger Ufer

Herr Kiekuth bittet die Verwaltung dringend um Prüfung und Kontaktaufnahme zum Eigentümer.

Es besteht Einigkeit, dass der Durchgang kurzfristig wieder geöffnet werden soll.

Herr Lindgren meint, der Durchgang sei in der Vergangenheit sogar durch Plan festgeschrieben worden.

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 04.11.2008:

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Der CVJM Hottenstein erhält zur Materialbeschaffung für die Jugendarbeit 2.000 € aus den freien Mitteln.

Einstimmigkeit